

Anlieger der „ Radbahn Westmünsterland“

Landwirtschaftlicher Ortsverband Coesfeld (LOV Coesfeld)

Stadt Coesfeld

Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann

Markt 8

48653 Coesfeld

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Coesfeld, 27.09.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir, der Landwirtschaftlicher Ortverband in Coesfeld und die Anlieger von der „ Radbahn Westmünsterland“ stellen einen Bürgerantrag nach § 24 der GO NRW und bitten Sie, den Bürgerantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Coesfeld zu setzen.

Der LOV und die Anlieger der „ Radbahn Westmünsterland“ beantragen die Änderung der

Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „ Radbahn Westmünsterland“ vom 19.05.2022

dahingehend zu ändern, dass für die Beitragspflichtigen kein Anteil festgesetzt wird.

Begründung:

- Im Gegensatz zur Sachdarstellung der Sitzungsvorlage des Rates der Stadt Coesfeld zu der Sondersatzung für den Bahnradweg Westmünsterland stellt der Ausbau keine Verbesserung für die Anlieger da. Die Radbahn soll nach der Fertigstellung eine ausgewiesene Fahrradstrasse werden, wo bekanntlich Radfahrer deutlich mehr Rechte haben als bei der heutigen Widmung als Wirtschaftsweg. Sie sind nach der allgemeinen Definition Verkehrswege im Außenbereich, die land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke erschließen. Die Umwidmung zur Fahrradstraße konterkariert diese Zweckbestimmung.
- Die „ Radbahn Westmünsterland“ ist eine „rein Touristische Strecke“.

- Im Wegekonzept, was aus unserer Sicht einvernehmlich abgestimmt und verlässlich zur KAG Satzung dazugehört, sind große Teile der heutigen Wirtschaftswege der zukünftigen „Radbahn Westmünsterland“ in der Kategorie 4 eingestuft, wo kein Ausbau zu Lasten der Anlieger geplant ist. Abweichung vom Wegekonzept zu Lasten Dritter.
- Wie die Städte und Gemeinden bei anderen Projekten, die vom Land oder Bund geplant werden, stets fordern, sollte derjenige der die Musik bestellt, sie auch bezahlen. Diesen Maßstab muss die Stadt auch bei sich anlegen, denn eindeutig ist der Ausbau keine Forderung der Anlieger, sondern vielmehr der Wunsch der Stadt.
- Auch ist in der Gremiumssitzung „Wege im Außenbereich“ nicht über den Ausbau der Radbahn gesprochen worden.

Aus diesen oben angegebenen Gründen erwarten wir als Unterzeichner von diesem Bürgerantrag, dass der Rat der Stadt Coesfeld sich noch mal mit der Sondersatzung KAG „ Bahnradweg Westmünsterland“ auseinandersetzt und die Beitragspflicht zur Radbahn für die Anlieger aufhebt.

Mit freundlichen Grüßen

LOV Coesfeld

Anlieger Radbahn

